Anlage-Nr.: 2.9

Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße -

Beratung und Entscheidung über Anregungen der Träger öffentlicher Belange

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Antragsteller/in Anschrift:	Wehrbereichsverwaltung West Postfach 30 10 54 40410 Düsseldorf
Antrag:	Da die Richtfunkstrecke Geilenkirchen-Teveren und Kleinhau über das Plangebiet verläuft, darf eine maximale Gebäudehöhe von 45 m über Grund nicht überschritten werden.
Beschluss:	Die Anregungen werden berücksichtigt.
Begründung:	Die Höhenbegrenzung ist in den Bebauungsplan übernommen und dem Architekten mitgeteilt.

Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			